Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/025/2014

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 10.09.2014

Zu Punkt 3.1:	**Umbau der L 239 in Ratingen- Hasselbeck/ Schwarzbachtal, 1. Bauabschnitt; Verfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Der Beirat beschließt, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 4.1 gemeinsam zu beraten und einzeln zu beschließen. Die Untere Landschaftsbehörde gibt ergänzende Hinweise zur Vorlage und der Historie des Vorhabens. Es besteht Konsens, dass die Baumaßnahme dringend durchgeführt werden müsse. Der Beirat kritisiert allerdings das Screening zur UVP- Pflicht, da es durch einige inhaltliche Begründungen nicht dem UVPG entspreche. Hierdurch bestünden Möglichkeiten, die Maßnahme mindestens zu verzögern. Nach intensiver Diskussion beschließt der Beirat in **Abänderung des Verwaltungsvorschlages folgendes einstimmig:**

„Der Beirat hält die Umweltverträglichkeitsvorprüfung vom 31.01.2014 für fachlich ungeeignet und fordert eine fachgerechte UVP-Vorprüfung. Ohne diese kann der Beirat die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen nicht umfassend beurteilen.“